



Kommunikationsdienst, 9102 Herisau

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
Fax +41 71 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

An die Empfängerinnen und Empfänger
der Ausserrhoder Medienmitteilungen

Georg Amstutz
Leiter
Tel. +41 71 353 68 82
georg.amstutz@ar.ch

Herisau, 21. März 2016

Medienmitteilung

Neue Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

Ab sofort erhalten Organisationen und Einzelpersonen aus Appenzell Ausserrhoden kostenlose Beratung bei Fragen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Im Auftrag der Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen führt das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) in St. Gallen ein entsprechendes Beratungsangebot.

Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung ist Teil des Kantonalen Integrationsprogramms 2014–2017 (KIP) von Appenzell Ausserrhoden. Dieses wird zusammen mit den ausserrhodischen Gemeinden umgesetzt und finanziert. Als strategisches Ziel ist darin die Information und Beratung bei Fragen des Diskriminierungsschutzes formuliert. Bis jetzt fehlte ein solches Beratungsangebot. Das KIP enthält weitere Präventionsmassnahmen gegen rassistische Diskriminierung, wie zum Beispiel die Förderung interkultureller Kompetenzen von Personen, die im Bereich der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheit oder Bildung tätig sind.

Breites Beratungsverständnis

Zielgruppe des Angebotes der neuen Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung sind Personen oder deren Angehörige, die sich aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder anderer kultureller Merkmale diskriminiert fühlen. Beratung erhalten aber auch Fachinstitutionen sowie Personen und Organisationen, die der Diskriminierung bezichtigt werden. Neben rechtlicher Beratung bietet die Beratungsstelle auch allgemeine Auskunft, Unterstützung und Vermittlung bei Konflikten an. Das Beratungsangebot wurde hinsichtlich Zielgruppe und Hilfestellung bewusst sehr breit gefasst, denn nicht alle Formen von Rassismus werden im Sinne der Bundesverfassung und des Strafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt oder können allein mit Hilfe des Strafrechts für die Betroffenen zufriedenstellend gelöst werden. In diesem Sinne ergänzt das neue Beratungsangebot die beim Departement Inneres und Sicherheit angegliederte Ombudsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Für das Beratungsangebot schlossen die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen mit dem HEKS eine Leistungsvereinbarung ab. Die Kosten für die 30%-Stelle teilen sich die Kantone im Verhältnis der Bevölkerungszahl auf. Die Beratungen sind kostenlos.



Weitere Auskunft erteilt:

Lars Thoma, Amt für Soziales, Leiter Abteilung Chancengleichheit, Tel. 071 353 64 60